

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) und örtliche Bauvorschriften

„Friedrich- /Wilhelmstraße“

hier: Öffentliches Auslegungsverfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ingersheimer Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Friedrich- /Wilhelmstraße“ werden als Entwurf beschlossen:

1. Satzung über die planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
2. Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Bestandteil des Bebauungsplanentwurfs werden außerdem der zeichnerische Teil mit Textteil sowie die Begründung vom 15.09.2017/26.09.2017

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung jeweils vom 15.09.2017/26.09.2017 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

23.Oktober bis 24. November 2017

bei der Gemeindeverwaltung Ingersheim, Hindenburgplatz 10, 74379 Ingersheim, Freifläche vor dem WC im Erdgeschoss, Mo - Fr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und montagnachmittags von 15.00 bis 18.00 Uhr ausgelegt.

Während dieser Frist können beim Bürgermeisteramt Ingersheim Anregungen zum Verfahren schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen müssen von der Gemeinde in weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 Abs.3 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Friedrich- /Wilhelmstraße“ wird wie im abgedruckten Abgrenzungsplan begrenzt:

- Im Norden von der Markstraße,
- im Westen von bestehender Wohnbebauung entlang der Friedrichstraße,
- im Osten von der Wilhelmstraße,
- im Süden von der Bietigheimer Straße.

Ziele und Zwecke/ Erfordernis der Planaufstellung:

Die besondere Bedeutung des Plangebietes ist gekennzeichnet durch kurze Wege zu den Versorgungs-, Dienstleistungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen der Gemeinde. Sein südlicher Rand grenzt an die Bietigheimer Straße und prägt damit maßgeblich den westlichen Ortseingang sowie die Ortsdurchfahrt im Verlauf der Bietigheimer Straße. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen sollen im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige bauliche Entwicklung innerhalb eines attraktiven Wohnumfeldes geschaffen werden. Des Weiteren erfordern Nutzungsänderungen im Zuge des Generationswechsels sowie geänderte Wohnstandards und in der Folge entsprechende Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen die Steuerung solcher Veränderungsprozesse.

Die Aufstellung des Bebauungsplans entspricht dem städtebaulichen Ziel der Gemeinde Ingersheim für eine Ortsentwicklung im Sinne einer geordneten Umnutzung und Nachverdichtung von bereits bebauten Flächen im Innerortsbereich. Die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich kann dadurch reduziert werden. Gleichzeitig soll der Wohnraumnachfrage in Ingersheim Rechnung getragen werden.

Zur Erreichung dieser städtebaulichen Ziele ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Friedrich-Wilhelmstraße“ erforderlich.

Ingersheim, 11.10.2017

gez.
Volker Godel
Bürgermeister